

vorübergehenden Uebelstandes zu einem Mittel greift, in dessen Ausführung noch weit tiefere Uebelstände liegen. Ich kann nicht mit Allem, was der Abg. v. Thielau zur Motivirung seines ablehnenden Votums gesagt hat, übereinstimmen, ich kann auch für seinen Antrag, wie er gestellt ist, nicht stimmen, muß aber bekennen, daß der geehrte Abgeordnete sehr viel Wahres und Erfassendes gesagt hat, und ich jedenfalls mit ihm darin einverstanden bin, daß der vorliegende Gesetzentwurf abzulehnen sein möchte. Man erklärt sich gegen die Erleichterung der Dismembrationen, hauptsächlich deshalb, weil man glaubt, kleinere Güter seien weniger gut zu bewirthschaften, weil man ferner annimmt, durch leichtere Theilung von Grund und Boden vermehre sich die Bevölkerung zu schnell. Was den ersten Grund anlangt, so haben sich Sachverständige dahin ausgesprochen, daß bis zu einem gewissen Grade gerade die mindere Größe der Güter eine bessere Bewirthschaftung erleichtere, und ich glaube nicht, daß wir in Sachsen in dieser Beziehung schon auf einen Punkt gekommen sind, der es nöthig mache, die Dismembrationen im Allgemeinen wesentlich zu erschweren. Die Zunahme der Bevölkerung scheint eher durch die Concentration der Güter begünstigt zu werden. In dem Deputationsgutachten der ersten Kammer ist in Bezug auf England nachgewiesen, daß dort, wo seit längerer Zeit auf Concentrirung des Grundbesitzes hingearbeitet worden ist, die Bevölkerung weit mehr zugenommen hat, als in Frankreich, wo man das umgekehrte System befolgt hat. Verhindert man durch Erschwerung der Dismembrationen demnach die Zunahme der Bevölkerung im Allgemeinen nicht, so befördert man dagegen die Zunahme eines Theiles der Bevölkerung, die ich am meisten fürchte, der Besitzlosen, die gar kein Eigenthum sich erwerben können. Der Abg. v. Thielau hat sehr wahr bemerkt, die arbeitende Classe bei uns bestrebe sich, im Allgemeinen noch sich ein Dach zu erwerben, sich gleichsam in ein Häuschen hinein zu arbeiten, und es ist gewiß, daß diejenigen, welche nach dem Zwecke streben, sich ein eigenes Besizthum zu erwerben, für die übrigen Classen weniger gefährlich sind, als die ganz Besitzlosen. Wollen wir also die Dismembrationen, die Anlegung neuer Nahrungen erschweren, wie es der Gesetzentwurf will, so werden wir diesem Streben entgegentreten, und damit für unsere socialen Verhältnisse früher oder später die nachtheiligsten Folgen herbeiziehen. Die Deputation hat sich gegen den zweiten Theil des Gesetzes erklärt. Sie will, und ich bin mit ihr darin ganz einverstanden, das Anlegen neuer Nahrungen nicht beschränkt wissen, und dennoch bevormortet sie die Beschränkung der Dismembrationen. Das Eine scheint aber dem Andern zu widerstreben. Man will gestatten, daß die Leute sich ein Haus bauen, will ihnen aber erschweren, daß sie sich von einem größern Gute ein Stück Feld nach und nach dazu erwerben. Es läßt sich dieses nach meiner Ansicht nicht vereinigen. Ich werde jedenfalls gegen den Gesetzentwurf stimmen.

Abg. Scholze: Der Herr Commissar hat bemerkt, daß der Bauernstand um so ärmer werden würde, wenn die Dismembrationen ohne alle Beschränkungen vor sich gingen. Darauf erwiedere ich, das sicherste und beste Mittel gegen überhand

nehmende Dismembrationen liegt einzig und allein schon in dem Bauernstande selbst; denn ist Jemand gegen das Ausschachten der Güter, so ist es der Bauernstand selbst. Es sind aber doch auch einzelne räudige Schafe darunter. Aber unter 100 Bauerntugtsbesitzern werden Sie nicht 10 treffen, welche ihre Güter dazu hergeben; aber es ist das schon schlimm genug, daß sich Einzelne darunter finden. Aus dem Antrage des Abg. v. Thielau geht hervor, daß keine unbeschränkten Dismembrationen stattfinden sollen. Sie sollen nur so viel wie möglich erschwert werden, noch mehr, als das Gesetz vorschreibt. Wenn das Gesetz angenommen würde, so werden Sie in kurzer Zeit eine ungeheure Menge von Dismembrationen zu Stande bringen. Denn nach dem Gesetzentwurf kann von großen Gütern ja ziemlich die Hälfte abgetrennt werden. Der ordentliche Bauer wird zwar das Seine nicht hergeben; aber es wird die Aufforderung häufig ergehen, daß sie einen Theil hergeben sollen, und solche werden sich finden und über solche wird's hergehen. Wegen des Census habe ich keine Sorge. Im Bauernstande werden Güter genug bleiben, die den Census haben werden; denn wenn Einer verkauft, so kauft ein Anderer wieder dazu. Es ist von dem Herrn Commissar gesagt worden, daß in der Lausitz nicht so viel hätte dismembriert werden dürfen, sondern es hätte müssen ein Restgut bleiben, der Spannung wegen. Ich kenne aber sehr viele Güter, die vor meiner Zeit schon dismembriert worden sind, wo kein Restgut geblieben ist. Ich kenne solche dismembrierte Güter in vielen Dorfschaften. Sie haben den ganzen Krieg mitmachen müssen, Alle mußten für Einen und Einer für Alle stehen; mußte Spannvieh gekauft werden, so mußten sie Alle dazu geben, ging Etwas verloren, so ging es Allen verloren. Diese Parcellirung lasse ich mir gefallen. Ein Restgut ist ein Strafgut; der Besizer ist nur Slave der Andern. Fährt er in Kriegszeiten zum Hofe hinaus und Pferd und Wagen gehen verloren, so heißt es, hättest Du dir es nicht nehmen lassen, wir geben Dir Nichts zu Hülfe. Wenn solche Gesetze in der Oberlausitz existirten, so könnte ich es nur bedauern; aber ich weiß, daß für diesen Fall keines existirt. Das lasse ich mir gefallen, was über die Erläuterung der Ordnung gesagt ist, daß aller Acker und Wiese die Spannung besorgen soll, das ist ein Vorschlag, den Jeder wünschen muß. Der Referent Schröder meinte, es würde Nichts helfen, wenn man auch 6 — 8 Jahre bestimmte, ehe verkauft werden dürfe. Ich habe das schon in meiner frühern Rede bemerkt, daß man mir das einwenden würde. Ich habe aber dort gesagt, wenn das Ausschachten bei Strafe verboten würde und 6 bis 8jähriger Besiz dazu käme und dann immer nur theilweise Abtrennungen erlaubt wären, so würde es sich von selbst verlieren; ich glaube, daß dieses zur Widerlegung hinreichend sein wird.

Abg. Speck: Ich habe den Antrag des Abg. v. Thielau nicht unterstützt, und muß versichern, daß ich der Ansicht der verehrten Deputation ganz beitrete. Keineswegs ist mein Wille, der Zerstückelung ganzer Güter das Wort reden zu wollen. Sollte aber der Antrag des Abg. v. Thielau durchgehen, so würde künftighin der Parcellirung großer Bauergrundstücke, besonders wenn Parzellen von dem Stammgut weit entfernt liegen, ein großer